

Stellungnahme



Stellungnahme des DGB Baden-Württemberg

Entwurf einer Laufbahnverordnung des Staatsministeriums über die Einrichtung der Laufbahn des höheren geistes- und sozialwissenschaftlichen Dienstes

Az.: STM12-0312.1-1/2/2

Sehr geehrte Frau Breitenbücher,
sehr geehrte Damen und Herren,

der DGB Baden-Württemberg und seine Mitgliedsgewerkschaften bedanken sich für die Übersendung des Entwurfs einer Laufbahnverordnung des Staatsministeriums über die Einrichtung der Laufbahn des höheren geistes- und sozialwissenschaftlichen Dienstes.

Dem vorliegenden Entwurf stehen wir als DGB Baden-Württemberg skeptisch gegenüber. Verbeamtung sollte kein Teil von Personalmanagementmaßnahmen sein, sondern dann erfolgen, wenn hoheitliche Aufgaben im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Folglich kann die neue Laufbahnordnung kein Teil einer nachhaltigen Personalstrategie sein und dient so auch nur bedingt eine Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg. Hier werden weitere umfassende Maßnahmen nötig, um dies zu erreichen.

Neben den grundsätzlichen Bedenken fehlen im vorliegenden Entwurf notwendige Regelungen und Klarstellungen. Es fehlt beispielsweise eine Aussage zum Geltungsbereich. Soll die vorliegende Verordnung nur für das Staatsministerium gelten oder beispielsweise auch für die Kommunen? Zusätzlich fehlt es an Regelungen zum Aufstieg in die Laufbahn des höheren geistes- und sozialwissenschaftlichen Dienstes. Es ist unklar, wie Beschäftigte des gehobenen Dienstes in diese Laufbahn aufsteigen können. Hier sollte in jedem Fall nachgebessert werden.

Abschließend möchten wir anmerken, dass es nicht nachvollziehbar ist, warum diese Laufbahn in einer neuen Verordnung eingerichtet wird und nicht in bestehende LVOen z.B. der LVO-IM integriert wird. Gerade dann, wenn die Landesregierung unter Leitung des Staatsministeriums ein Maßnahmenpaket zum Bürokratieabbau aufgelegt hat, in dem es in Kapitel 3. „Überprüfung des Bestandsrechts und gute Rechtsetzung“ darauf abgestellt wird, dass Normen regelmäßig darauf geprüft werden, ob sie noch auf dem neuesten Stand sind und ob sie übersichtlicher gestaltet oder auch zusammengefasst werden können.

26. August 2024

Kontaktperson:

Dominik Gaugler
Abteilungsleiter
Öffentlicher Dienst/Beamte/
Frühkindliche Bildung/ Schule

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Baden-Württemberg**
Willi-Bleicher-Str.20
70174 Stuttgart
Telefon: 07112028-222
Telefax: 07112028-250
Mobil: 015153331553

dominik.gaugler@dgb.de
bw.dgb.de



So sieht die LVO-IM in § 23 den Erwerb der Laufbahnbefähigung für den höheren geistes- und sozialwissenschaftlichen Dienst bei der Polizei vor, dies könnte dort integriert werden.

Für Rückfragen zu den Ausführungen und auch für weitere Gespräche steht der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Dominik Gaugler'.

Dominik Gaugler